

Die Delegiertenversammlung der Österreichischen Apothekerkammer hat am 13. Juni 2018 einstimmig die folgenden Änderungen der Sprachprüfungs-Verordnung 2016 beschlossen:

*„Die Sprachprüfungs-Verordnung 2016 der Österreichischen Apothekerkammer, erlassen mit Beschluss der Delegiertenversammlung der Österreichischen Apothekerkammer vom 22. Juni 2016, wird wie folgt geändert:*

1. *Die Promulgationsformel lautet:*

*„Erlassen auf Grund der §§ 3 Abs. 4 und 3b Abs. 2a Apothekengesetz, RGebl. Nr. 5/1907 idgF, und des § 2a Abs. 4 Z 4 Apothekerkammergesetz 2001, BGBl. I Nr. 111/2001 idgF, durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2016 in der Fassung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2018:“*

2. *§ 2 samt der Überschrift „Prüfungstermin, Prüfungsort“ entfällt.*

3. *In § 3 Abs. 2 wird die Wortfolge „Schwierigkeitsstufe B2“ durch die Wortfolge „Schwierigkeitsstufe C1“ ersetzt.*

4. *In § 9 Abs. 1 wird der Betrag der Prüfungsgebühr von „€ 868,00“ durch den Betrag „€ 890,00“ ersetzt.*

5. *§ 9 Abs. 5 entfällt.*

6. *§ 10 lautet:*

*„§ 10. (1) Die Sprachprüfungs-Verordnung tritt mit 1. August 2016 in Kraft.*

*(2) Die Änderungen der Sprachprüfungs-Verordnung durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2018 treten mit 1. August 2018 in Kraft.“*